

Die Zentrale Einrichtung Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft hat die nachfolgende Studienordnung beschlossen. Der Senat der Universität Hannover hat zu der Studienordnung zustimmend Stellung genommen. Die Studienordnung tritt gemäß § 14 Abs. 4 NHG am Tage nach der Bekanntmachung in diesem Verkündungsblatt in Kraft.

**Studienordnung
für das Weiterbildungsstudium
Arbeitswissenschaft
an der Universität Hannover**

Gliederung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Grundlagen der Arbeitswissenschaft
- § 3 Ziele
- § 4 Aufbau des Weiterbildungsstudiums
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Kursarten
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung ist die Grundlage für die Lehre und das Studium im Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft der Universität Hannover.

§ 2 Grundlagen der Arbeitswissenschaft

(1) Die Arbeitswissenschaft geht von der Lebenswirklichkeit des arbeitenden Menschen aus und gewinnt wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Zusammenwirken mit verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere mit Ingenieur- und Naturwissenschaften, Informationswissenschaften, Medizin, Psychologie, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Ökonomie und Rechtswissenschaften. Die Interdisziplinarität der Arbeitswissenschaft ist zugleich Grundlage wie Aufgabe des Lehr- und Studienangebotes im Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft.

(2) Bei der Vermittlung von arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen wird an die aus der beruflichen Praxis entstehenden Anforderungen und die Erfahrungen der Studierenden angeknüpft. Im Dialog mit den korrespondierenden Disziplinen werden wissenschaftliche Erkenntnisse und wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung und Lösung praktischer und wissenschaftlicher Probleme herangezogen. Zugleich sollen die berufspraktischen Erfahrungen für die Entwicklung der Wissenschaften in Forschung und Beratung sowie Lehre und Studium nutzbar gemacht werden.

§ 3 Ziele

(1) Das Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft dient der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzerweiterung der Studierenden für die Tätigkeit in ihren Berufsfeldern. Als arbeitswissenschaftlich qualifizierte Fach- und Führungskräfte sollen sie eine professionelle, aktive Rolle in den Veränderungsprozessen in Organisa-

tionen wahrnehmen können und dabei die Humanisierung der Arbeit sowie die Auswirkungen der Arbeitssituation auf andere Lebensbereiche des arbeitenden Menschen und die Erhöhung der technisch-wirtschaftlichen Rationalität berücksichtigen.

(2) Insbesondere sollen die Fähigkeiten der Studierenden erweitert werden,

- Problemzusammenhänge der Arbeit zu erkennen und ihre Ursachen und Auswirkungen zu analysieren,
- Verbesserungen anzuregen, zu entwickeln und umzusetzen,
- anderen den Zugang zu Problemen der Arbeitswelt zu erleichtern und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden zu vermitteln sowie
- auf wissenschaftlicher Grundlage zur Bewältigung aktueller Veränderungsprozesse und zukünftiger Arbeits- und Lebenssituationen beizutragen.

§ 4 Aufbau des Weiterbildungsstudiums

(1) Das Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft ist nach dem Baukastensystem angelegt und besteht aus den in sich geschlossenen Studieneinheiten Kurs, Eingangsphase, Sequenz, Studienschwerpunkt. Alle Studierenden haben die Möglichkeit, den Studienplan nach eigenen Bedürfnissen und fachlichen Interessen inhaltlich und zeitlich zusammenzustellen.

(2) Den Studierenden werden der Studienaufbau, die Studienschwerpunkte, die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten und die zeitlichen Belastungen in Informationsveranstaltungen sowie individuellen Studienberatungen erläutert.

(3) Das Weiterbildungsstudium ist ein Präsenzstudium, das berufsbegleitend absolviert werden kann. Die einzelnen Kurse werden vornehmlich entweder als Abendveranstaltungen, als Wochenendveranstaltungen oder als Blockveranstaltungen in der Woche organisiert.

§ 5 Studieninhalte

(1) In den Eingangskursen des Weiterbildungsstudiums Arbeitswissenschaft werden Studieninhalte vermittelt, die eine Einarbeitung in Fragestellungen der Arbeitswissenschaft ermöglichen und einen Überblick über ihre Konzepte und Einsatzfelder geben. Außerdem unterstützen sie die persönliche Orientierung im Studium und führen an die methodischen Anforderungen aktiven Lernens heran. Studieninhalte sind u.a.: Begriff der „Arbeit“ in der Arbeitswissenschaft; arbeitswissenschaftliche Konzepte und gesellschaftliche Entwicklungen; Anwendung arbeitswissen-

schaftlicher Ergebnisse im Kontext Mensch-Arbeit-Organisation.

(2) Die Studieninhalte des Weiterbildungsstudiums beziehen sich auf folgende inhaltliche Lernbereiche:

- Entwicklung von Arbeit und Organisationen
- Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation
- Personalentwicklung und Personalführung, betriebliche Personalpolitik
- Rationalisierung und Entwicklung der Arbeitsbedingungen
- Belastungsanalyse, Belastungsabbau und Belastungsbewältigung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung
- Qualifikation und Anforderungen im Arbeitsprozeß, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit
- Entlohnung der Arbeit und Leistungsbewertung
- Beratung von Menschen und Organisationen
- Arbeitszeit und Erholung
- Arbeitszufriedenheit und Motivation
- Demokratisierung des Arbeitslebens und Mitbestimmung.

(3) Die notwendige Flexibilität, die ein praxisnahes, nachfrage- und problemorientiert angelegtes Weiterbildungsstudium erfordert, wird über die aktuell geltenden Studienschwerpunkte sichergestellt. Ein Studienschwerpunkt kann inhaltlich den Lernbereich entweder ganz oder teilweise abdecken oder mehrere Lernbereiche umfassen.

§ 6 Kursarten

(1) Entsprechend ihrer Bedeutung für die inhaltliche Gliederung des Weiterbildungsstudiums Arbeitswissenschaft und als Orientierung für die Studierenden werden vier Kursarten unterschieden:

- a) Eingangskurse vermitteln einen Überblick über arbeitswissenschaftliche Problemstellungen und Methoden und machen mit den Arbeitsweisen im Studium vertraut.
- b) Kernkurse dienen einer breiten Grundlagenvermittlung und befähigen zur Einordnung arbeitswissenschaftlicher Fragestellungen in ihr thematisches Umfeld und in betriebliche wie gesellschaftliche Zusammenhänge.
- c) Vertiefungskurse ermöglichen eine intensive wissenschaftliche Bearbeitung begrenzter Themenstellungen ohne eine Spezialisierung im engeren Sinne anzustreben.
- d) Projektkurse dienen dazu, die im Weiterbildungsstudium oder in der Praxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Bearbeitung eines komplexeren aktuellen Problems zu integrieren und exemplarisch zu erproben. Ein Projekt kann aus dem betrieblichen Tätigkeitsfeld der Teilnehmer stammen, ein betriebsübergreifendes Problem zum Gegenstand haben oder eine arbeitswissenschaftlich

noch ungenügend bearbeitete Fragestellung betreffen.

§ 7 Lehr- und Lernformen

Im Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft werden Lern- und Lehrformen angewandt bzw. entwickelt, die die beruflichen und sozialen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigen und deren aktive Beteiligung im Studium ermöglichen. Ferner werden die Studierenden in die ständige Weiterentwicklung des Lehrangebots einbezogen

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Erläuterungen gem. § 14 (3) NHG zur Studienordnung für das Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft an der Universität Hannover

Die Studienordnung des Weiterbildungsstudiums Arbeitswissenschaft führt die Bestimmungen des § 14 NHG aus und regelt den Studiengang in einer Weise, dass er a) auf die beruflichen Anforderungen der Studierenden bezogen inhaltlich strukturiert wird und b) berufsbegleitend erfolgreich absolviert werden kann. Das interdisziplinäre Studienangebot gliedert sich in verschiedene Module in sich geschlossener Studieneinheiten, die es den Studierenden ermöglichen, einen individuellen Studienplan nach eigenen zeitlichen Möglichkeiten und inhaltlichen Interessen zusammenzustellen. Der Abschluss des Weiterbildungsstudiums erfordert den Nachweis von mindestens 540 Stunden und die erfolgreiche Teilnahme an der Eingangsphase sowie zwei Studienschwerpunkten. In den Kursen des Weiterbildungsstudiums können wissenschaftsgeleitete berufspraktische Kenntnisse erworben und im Rahmen von Projektkursen erprobt werden. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch das interdisziplinäre Team der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch eine intensive Begleitung bei der Durchführung studentischer Projekte, der Erstellung von Leistungsnachweisen sowie durch individuelle Studienberatung sicherstellen. Die Studierenden werden in die Weiterentwicklung des Studienangebotes einbezogen. Leistungen und Studienzeiten einschlägiger Weiterbildungsstudienangebote aus der Arbeitswissenschaft nahen Fachgebieten an anderen Hochschulen können angerechnet werden, soweit sie gleichwertig sind.